



Flüchtlingshilfe Rheine e.V.

Vorsitzende: Gabi Wideman
Adresse: Sutrumer Str. 178a, 48431 Rheine
Tel.: 0157 5327 4340
E-Mail: info@fluechtlingshilfe-rheine.de
www.fluechtlingshilfe-rheine.de

Anerkennung der Gemeinnützigkeit:
29.05.2015 Finanzamt Steinfurt
St-Nr.: 311/5874/35
Konto:
IBAN: DE82 4035 0005 0004 0230 99
BIC: WELADED1RHN

An die

Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Frau Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstraße 14
48431 Rheine

VV	B	X	II	K	
Stadt Rheine					
20. AUG. 2015					
BM					
2	7				

An den Rat der Stadt Rheine

An die/den

Fraktionsvorsitzenden der CDU im Rat der Stadt Rheine
Herrn Andree Hachmann

Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Rat der Stadt Rheine
Herrn Michael Reiske

Fraktionsvorsitzenden der SPD im Rat der Stadt Rheine
Herrn Jürgen Roscher

Fraktionsvorsitzenden der FDP im Rat der Stadt Rheine
Herrn Detlef Brunsch

Fraktionssprecherin der Partei Die Linke im Rat der Stadt Rheine
Frau Annette Floyd-Wenke

Fraktionsvorsitzenden der AFR im Rat der Stadt Rheine
Herrn Rainer Ortel

An den Integrationsrat
Herrn Mano Murali
Frau Emine Dursun

Rheine, 17. August 2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,
wir sind ein gemeinnütziger Verein, der sich am 15. Mai 2015 gegründet hat.

Zweck des Vereins ist die Integration der in Rheine wohnenden Flüchtlinge und deren Kinder.

Hier steht die Vermittlung von Deutschkenntnissen an erster Stelle, da diese die Voraussetzung für die Schul- und Berufsausbildung sind. Darüber hinaus hilft der Verein bei der Wohnungs- und Möbelbeschaffung, bei der Übersetzung von Dokumenten und anderen Alltagsproblemen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Satzung des Vereins.

Im Moment bestehen bereits vier Gruppen, in denen wöchentlich an verschiedenen Tagen jeweils für zwei Stunden Sprachtraining von rein ehrenamtlichen Mitgliedern angeboten wird. Diese Stunden sind rege besucht; die Teilnehmerzahl bewegt sich regelmäßig zwischen 20 bis 35 Erwachsenen und Kindern. Auch die Betreuung der Kinder wird von Ehrenamtlichen übernommen, sowohl während des Deutschunterrichts, als auch während der Woche bei den verschiedensten Aktionen.

Für den Unterricht wurden uns freundlicherweise die Räume des Stadtteilmanagement Dorenkamp an der Darbrookstraße 21 zur Verfügung gestellt, die natürlich nicht für diese Nutzung ausgerichtet sind.

Nun hat das Stadtteilmanagement die Nutzung dieser Räume auf höchstens 15 Personen (incl. Kinder) beschränkt.

Da der Zuspruch beim Deutschtraining aber stetig ansteigt, reicht die Kapazität der Räume schon jetzt bei weitem nicht mehr aus. Außerdem sind sie nicht für diesen Zweck ausgestattet. Wir sind dringend auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, aber um effektiv unterrichten zu können fehlen uns grundlegende Dinge wie Laptop, Beamer, Tafel, Bücher usw.

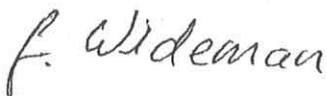
Auch ist es auf Dauer nicht möglich, dieses Training rein ehrenamtlich zu leisten. Es sollte geprüft werden, ob bezahlte Lehrkräfte angeworben werden können.

Weiterhin braucht der Verein dringend ein Fahrzeug, mit dem sowohl die Flüchtlinge (z.B. zu Arztbesuchen Spielplatz- und Zoobesuchen mit den Kindern usw.) als auch Möbel, Hausrat usw. transportiert werden können.

Da sich der Verein ausschließlich aus Spenden finanziert, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wir bitten Sie daher, unser Anliegen zu prüfen und bei der Beschaffung von Räumlichkeiten für den Unterricht und auch bei der Anschaffung der o.g. Hilfsmittel zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dem Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis

S A T Z U N G des Vereins "Flüchtlingshilfe Rheine e. V."

§ 1 - Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "Flüchtlingshilfe Rheine e.V.". Er hat seinen Sitz in Rheine und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung lautet der Name des Vereins:

" Flüchtlingshilfe Rheine e. V."

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3- Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige - mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereines ist die Hilfe für Flüchtlinge, die sich in Rheine aufhalten, weil sie aus ihren Heimatländern geflohen sind, um in Deutschland Asyl zu erhalten und die Integration dieser Flüchtlinge in die Gesellschaft.

Eine Hauptaufgabe sieht der Verein in der Unterstützung von Flüchtlingen in materieller und ideeller Hinsicht. Hierzu bemüht er sich unter anderem um eine ausreichende Vermittlung von Deutschkenntnissen.

Der Verein unterstützt unentgeltlich Flüchtlinge durch Beratung und Begleitung bei der Herstellung und Erweiterung von Qualifikationen und Fähigkeiten zur Sicherung ihrer Zukunft in Deutschland, bzw. im Herkunftsland. Der Verein setzt sich ein für eine Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss. Der Verein hilft Flüchtlingen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und begleitet sie während der Ausbildungszeit. Der Verein setzt sich dafür ein, dass die jugendlichen Flüchtlinge für ihre Ausbildungszeit eine sichere Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis erhalten.

Flüchtlingen will der Verein bei der Lösung ihrer Probleme zur Seite stehen. Darunter fallen zum Beispiel Übersetzungshilfen, Korrespondenz, Telefonate, Vermittlung oder Begleitung zu den zuständigen Stellen und in besonderen Situationen direkte finanzielle Unterstützungen.

Sachspenden werden entgegengenommen und weitervermittelt.

Des Weiteren sollen die Flüchtlinge bei der Beschaffung von adäquatem Wohnraum unterstützt werden.

Zu diesem Zweck arbeitet der Verein mit allen anderen örtlichen Stellen zusammen.

§ 4 – Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 – Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Aufgaben und Zielen des Vereins bekennt. Über den Aufnahmeantrag, der schriftlich an den Vorstand zu richten ist, entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.